



<b>Antrag auf Herstellung bzw. Änderung einer Grundstückszufahrt / Bordsteinabsenkung</b>	
<b>Antragsteller / Eigentümer des Grundstückes</b>	
Name, Vorname:	
Straße / Haus-Nr.:	
PLZ / Ort:	
Telefon:	eMail-Adresse:
Ich/wir beantrage(n) hiermit die Genehmigung zur Durchführung von Bauarbeiten im Bereich öffentlicher Verkehrsflächen zur	
<input type="checkbox"/> Neuanlegung einer/mehrerer Grundstückszufahrt(en) Bordsteinabsenkung erforderlich: ja <input type="checkbox"/> / nein <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> baulichen Änderung einer/mehrerer vorhandenen Zufahrt(en)	
<b>Ort der geplanten Baumaßnahme</b>	
Straße / Haus-Nr.:	
Die Zufahrt(en) wird/werden genutzt als:	
<input type="checkbox"/> Garagen-/Stellplatzzufahrt	<input type="checkbox"/> Pkw bis 2,5 t
<input type="checkbox"/> Hof- bzw. Firmenzufahrt	<input type="checkbox"/> Lastkraftwagen/landwirtschaftl. Fahrzeuge
Die Breite der Zufahrt(en) beträgt: ca.            m      Länge der Bordsteinabsenkung(en): ca.            m	
Reichen Sie zusätzlich einen Lageplan oder Bild ein, indem die Lage der Absenkung dargestellt ist.	
<b>Zusätzlich erforderliche Maßnahmen</b>	
<input type="checkbox"/> Versetzen von	<input type="checkbox"/> Stück Straßenleuchte(n)
<input type="checkbox"/> Versetzen von	<input type="checkbox"/> Stück Verkehrsschild(ern)
<input type="checkbox"/> Versetzen von	<input type="checkbox"/> Stück Verteilerkasten
<input type="checkbox"/> Sonstiges:	
Hinweis: Eine Grundstückszufahrt mit evtl. erforderlicher Anpassung des Gehweges und der Bordsteinanlagen im Bereich der geplanten Zufahrt zu einer öffentlichen Straße bedarf immer der schriftlichen Genehmigung des Marktes. Nur nach erfolgter schriftlicher Genehmigung darf mit der Durchführung der Maßnahme begonnen werden. Die Arbeiten im öffentlichen Verkehrsraum dürfen nur durch eine zugelassene Fachfirma ausgeführt werden. Der Grundstückseigentümer trägt alle im Zusammenhang mit der Bordsteinabsenkung und zusätzlich erforderlichen Maßnahmen anfallenden Kosten. Die Genehmigung erlischt, wenn nicht innerhalb von 3 Monaten mit der Durchführung der Arbeiten begonnen wird.	
<b>Ausführende Firma</b>	
Firma, Name, Anschrift, Telefon	
Mit der Einreichung des Antrages und der Unterschrift erklärt sich der Antragsteller bereit, alle Kosten, die im Rahmen der Grundstückszufahrt/Bordsteinabsenkung und zusätzlich erforderlichen Maßnahmen anfallen, zu tragen und die im beigefügten Merkblatt aufgeführten Punkte anzuerkennen.	
..... Ort, Datum	..... Unterschrift des Antragstellers



## **Merkblatt für Herstellung einer Grundstückszufahrt / Bordsteinabsenkung**

### **Was haben Sie zu tun ?**

Nur mit Zustimmung und Genehmigung des Marktes darf mit der Durchführung der Maßnahme begonnen werden. Hierbei kann der Grundstückseigentümer die Maßnahme selbst durch einen zugelassenen Fachbetrieb durchführen lassen. Der Grundstückseigentümer trägt alle entstehenden Kosten. Die Grundstückszufahrt ist vom Erlaubnisnehmer so zu errichten und dauerhaft zu unterhalten, dass sie den Anforderungen der Sicherheit und Ordnung sowie den anerkannten Regeln der Technik genügen.

Bei der Herstellung der Grundstückszufahrt sind auch zusätzlich erforderliche Maßnahmen wie z.B. das Versetzen einer bestehenden Straßenleuchte, eines Verkehrsschildes oder anderer hinderlicher Einbauteile sowie evtl. der Rückbau nicht mehr benötigter Grundstückszufahrten zu berücksichtigen. Die hierfür entstehenden Kosten sind ebenfalls vom Antragsteller zu tragen.

Der Baubeginn sowie die Fertigstellung sind schriftlich beim Markt Dinkelscherben (Bauamt) anzuzeigen)

**Grundstückszufahrten ohne Bordsteinabsenkungen durch Hilfseinbauteile wie Stahlbleche, Überfahrtsschwellen oder durch Abschrägen der Hochbordsteine sind nicht zulässig!**

Bei der Neuversiegelung von Flächen (Zufahrten, Stellplätze o.ä) ist darauf zu achten, dass zusätzliches Oberflächenwasser den öffentlichen Flächen nicht zugeleitet werden darf. Auf dem Privatgrundstück sind geeignete Entwässerungseinrichtungen herzustellen. Dies gilt auch bei Herstellung der Oberfläche aus Sickerpflaster, wassergebundener Decke o.ä.

Um eine Grundstückszufahrt herzustellen, sind in der Regel Verkehrssicherungsmaßnahmen wie z.B. Absperrung des öffentlichen Straßenraumes u.ä. erforderlich. Ein entsprechender Antrag auf verkehrsrechtliche Anordnung ist nach Genehmigung der Absenkung beim Ordnungsamt des Markt Dinkelscherben zu beantragen.

Zum Schutz vorhandener Ver- und Entsorgungsleitungen sind rechtzeitig vor Baubeginn die Planauskünfte bei den entsprechenden Ver- und Entsorgungsträgern einzuholen.

Grundlage für die Bearbeitung ist die vollständige Ausfüllung des Antragsformulars sowie bei Bedarf die Beifügung erforderlicher Planunterlagen.

Grundlage für Arbeiten an Grundstückszufahrten einschließlich erforderlicher Bordsteinabsenkungen in öffentlichen Verkehrsflächen sind im Sinne der VOB/B die Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für Aufgrabungen in Verkehrsflächen (ZTVA-StB), Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für Erdarbeiten im Straßenbau (ZTVE-StB), Zusätzliche technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für den Bau von Schichten ohne Bindemittel im Straßenbau (ZTV-SoBStB), Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für den Bau von Verkehrsflächenbefestigungen aus Asphalt (ZTV-Asphalt) und Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für den Bau von Pflasterdecken und Plattenbelägen (ZTV-PflasterStB), in der jeweils geltenden Fassung.

Die im Zusammenhang mit der Bautätigkeit auftretenden Straßenverschmutzungen sind unverzüglich ohne Aufforderung zu beseitigen